

Endspurt bei den Bemühungen um eine Verschärfung des EU-Finching-Verbots

NORBERT WU / MINDEN / FLPA



Die Shark Alliance befürwortet nachdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM (2011) 798) für ein vollständiges Verbot des Abtrennens von Haiflossen an Bord von Schiffen (d.h. die verbindlich vorgeschriebene Ganzkörperanlandung aller Haie).

Endspurt bei den Bemühungen um eine Verschärfung des EU-Finning-Verbots

Die Problematik

„Finning“ -- die Praxis des Abtrennens der Flossen eines Hais und Rückwurf des Körpers ins Meer – geht einher mit untragbarer Verschwendung und einer nicht nachhaltigen hohen Sterblichkeitsrate bei Haien. Der Anreiz für das Finning liegt in der Diskrepanz zwischen dem üblicherweise geringen Wert des Haifleisches und dem hohen Wert der Haiflossen, die im Verkauf, aufgrund ihrer Beliebtheit als Zutat für eine traditionelle chinesische Suppe, mehrere Hundert Euro pro Kilogramm erzielen können. Die EU, in erster Linie die spanische Fischerei, gehört zu den weltweit größten Lieferanten von Haiflossen nach Ostasien. Mittlerweile folgen immer mehr Länder der Erde, insbesondere viele Staaten in Nord- und Südamerika, den Empfehlungen von Seiten der Wissenschaft, das Abtrennen von Haiflossen auf See grundsätzlich zu untersagen, da dies die wirksamste Methode zur Durchsetzung eines Finning-Verbots darstellt. Auch die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten hat sich diesem Ansatz verschrieben. Komplizierte Ausnahmeregelungen im EU-Finning-Verbot führen jedoch dazu, dass Finning an Haien zu häufig noch unentdeckt und ungeahndet bleibt. Dabei stellt das Finning-Verbot der EU die bislang einzige offizielle Maßnahme zum Schutz von Makohai und Blauhais dar, die zu den von europäischen Haifischereien am stärksten befischten Arten gehören und einen Großteil des weltweiten Handels mit Haiflossen ausmachen.

Die Schlupflöcher im aktuellen EU-Finning-Verbot

Finning wurde 2003 von der EU mit Erlass der Verordnung (EG) 1185/2003 verboten, doch die vorhandenen Schlupflöcher beeinträchtigen die Wirksamkeit des Verbots und machen es zu einem denkbar schlechten Vorbild für andere Länder und internationale Richtlinien. Tatsächlich gehört das Finning-Verbot der EU zu den nachgiebigsten der Welt. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die Verordnung zwar das Abtrennen von Haiflossen an Bord von Schiffen grundsätzlich untersagt, in Artikel 4 jedoch Ausnahmeregelungen vorsieht, nach denen die Mitgliedstaaten ihren Fischern Sondergenehmigungen („spezielle Fangerlaubnisse“) erteilen können: An Bord von Schiffen, die mit einer solchen Sondergenehmigung ausgestattet sind, dürfen Fischer die Flossen eines Hais entfernen, wenn sie den Haikörper aufbewahren. Der Verhältniswert von Flossen- zum Körpergewicht eines Fangs dient als Maßstab dafür, ob die angelandeten Flossen und Körper im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Der von der EU vorgeschriebene Verhältniswert von Flossen- zum Körpergewicht liegt bei 5 Prozent des Gesamtgewichts. Diesen Wert akkurat zu ermitteln, ist praktisch unmöglich, da der Hai zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht mehr unversehrt, sondern bereits *ausgenommen* ist (d.h. die Flossen sind abgetrennt und lagern separat und Kopf und Eingeweide wurden zurück ins Meer geworfen). Noch dazu ist der Wert etwa doppelt so hoch wie die in Kanada und einigen anderen Ländern herangezogenen Verhältniswerte (5 Prozent des *ausgenommenen* Gewichts). Hinzu kommt, dass es Fischern mit „speziellen Fangerlaubnissen“ gestattet ist, Flossen und Körper getrennt voneinander in verschiedenen Häfen und zu verschiedenen Zeiten anzulanden. Diese Sondergenehmigungen waren als Ausnahme gedacht und sind stattdessen zur Regel geworden – Spanien und Portugal erteilen sie der Mehrheit ihrer für die Fischerei auf pelagischen Hai eingesetzten Schiffe.

Schließung der Schlupflöcher

Bereits 2006 forderte das Europäische Parlament eine grundlegende Verbesserung der EU-Finning-Verordnung, die 2007 und 2008 im Rahmen der

Konsultation der Europäischen Kommission zum Hai-Aktionsplan der EU erörtert und schließlich 2009 im endgültigen Hai-Aktionsplan der Kommission zugesagt wurde. Im April 2009 billigte der Rat der EU-Fischereiminister den Hai-Aktionsplan und appellierte an die Kommission, dem Thema Hai-Finning besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Vorrang einzuräumen. Im Dezember 2010 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, die ein Verbot des Abtrennens von Haiflossen an Bord von Schiffen forderte. Ende 2010 bat die Kommission um Stellungnahmen zu einem öffentlichen Konsultationsdokument, das eine Reihe von Methoden zur Durchsetzung des Finning-Verbots enthielt; die überwältigende Mehrheit sprach sich für ein vollständiges Verbot des Abtrennens von Haiflossen an Bord von Schiffen aus.

Mit ihrem Vorschlag, Artikel 4 der aktuellen Verordnung zu streichen, hat die Kommission nun beschlossen, die EU-Finning-Verordnung dahingehend abzuändern, dass die Ganzkörperanlandung sämtlicher Haie verbindlich vorgeschrieben wird.

Ein fundierter Vorschlag für eine bewährte Praxis

Das Verbot des Abtrennens von Haiflossen auf See, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, das gleichzeitig eine Verpflichtung zur Ganzkörperanlandung darstellt, gilt weithin als die wirksamste Methode zur Durchsetzung eines Finning-Verbots, da außer Frage steht, dass Haie, die mit unversehrten Flossen im Hafen angelandet werden, nicht gefinnt wurden. Die Kontrolle angelandeter Fänge auf Einhaltung dieser Vorschrift ist wesentlich einfacher und kostengünstiger als ein System, das das Wiegen einzelner Teile des Hais und die Anwendung von Umrechnungsfaktoren zur Berechnung des Verhältniswerts von Flossen- zum Körpergewicht erfordert. Zusätzlich ermöglicht die Strategie der „Ganzkörperanlandung“ die Erhebung verbesserter artenspezifischer Informationen über die Fangerträge, die für Bestandskontrollen und Fischereimanagement unerlässlich sind. Um effiziente Lagerung zu ermöglichen, können Flossen eingeschnitten und an den Körper des Hais angelegt werden. Die überwältigende Mehrheit der Umweltschützer und Wissenschaftler unterstützt den Ruf nach einer Ganzkörperanlandung von Haien. 2008 verabschiedete der Weltkongress der Weltnaturschutzunion (IUCN) eine globale Richtlinie zum Finning, die an die Staaten appellierte, das Abtrennen von Haiflossen auf See zu untersagen. Diese Strategie wird erfolgreich von den meisten US- und mittelamerikanischen Haifischereien angewandt und von immer mehr Interessenvertretern weltweit favorisiert. Innerhalb der EU haben das Vereinigte Königreich und die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren die Erteilung von Sondergenehmigungen zum Finning gänzlich eingestellt. Heute verbietet die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten das Abtrennen von Haiflossen an Bord ihrer Schiffe.

Empfehlung

Die Shark Alliance fordert den Rat der EU-Fischereiminister und die Mitglieder des Europäischen Parlaments dringend dazu auf, den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verschärfung der Finning-Verordnung der EU durch Erlass eines ausnahmslosen Verbots des Abtrennens von Haiflossen an Bord von Schiffen im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Hai-Aktionsplan der EU und der Resolution des Parlaments zum Hai-Finning von 2010 aktiv zu unterstützen.

Zeitstrahl

Juli 2003

Die Europäische Union (EU) verbietet das Finning an Haien (Verordnung (EG) 1185/2003).

September 2006

Das Europäische Parlament fordert eine Verschärfung des Finning-Verbots der EU (INI/2006/2054).

September 2010

Vier MdEPs – Fraktionsangehörige von ALDE, EVP, Die Grünen/FEA und S&D – reichen die Schriftliche Erklärung 71/210 ein, mit der sie die Europäische Kommission auffordern, einen Vorschlag zur Beendigung des Abtrennens von Haiflossen auf See vorzulegen. Nachdem die Mehrheit der MdEPs einer Richtlinie zur „Ganzkörperanlandung“ zugestimmt hat, wird die Schriftliche Erklärung im Dezember 2010 als Resolution des Europäischen Parlaments angenommen.

Oktober 2008

Der Weltnaturschutzkongress verabschiedet eine globale Richtlinie zum Finning, mit der die Staaten aufgefordert werden, das Abtrennen von Haiflossen auf See zu untersagen.

Februar 2011

Die Europäische Kommission beendet die öffentliche Konsultation zu den Optionen für eine Überarbeitung der EU-Finning-Verordnung. Die Ergebnisse der Konsultation zeigen, dass die Option der „Ganzkörperanlandung“ mehrheitlich bevorzugt wird.

Februar 2009

Die Europäische Kommission veröffentlicht den Hai-Aktionsplan der EU, der den Weg freimacht für eine Verbesserung der EU-Richtlinien zum Haischutz und die Zusage enthält, das Finning-Verbot zu verschärfen (KOM (2009) 40 endgültig).

November 2011

Die Europäische Kommission schlägt die ausnahmslose Beendigung des Abtrennens von Haiflossen an Bord von Schiffen vor (KOM (2011) 798 endgültig).

April 2009

Der EU-Fischereirat billigt den Hai-Aktionsplan der EU, weist auf die dringende Notwendigkeit eines verschärften Finning-Verbots hin und ruft dazu auf, dem Thema Vorrang einzuräumen (Schlussfolgerungen des Rates vom 23. April 2009).

2012

Das Europäische Parlament und der EU-Fischereirat prüfen den Vorschlag der Kommission und legen Änderungen der Finning-Verordnung endgültig fest.

